

SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE MÖDLING

Freitag, 18. Dezember 2020 um 17:00 Uhr im Turnsaal der Europa Sport-Mittelschule,
Lerchengasse 18, 2340 Mödling

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 13. November 2020

Stadträtin Franziska Olischer (Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof)

3. Dienstpostenplan 2021

ABTEILUNG STADTAMTSDIREKTION

Dienstposten „Amtswarte“:

Umwandlung von Dienstzweig 13 „Portiere und Telefonisten mit überwiegender Zusatzverwendung“ in Dienstzweig 14 „(Amtswarte und) Kraftwagenlenker“ da 2021 eine Pensionierung erfolgt und der Dienstposten mit der Zusatzfunktion „Kraftwagenlenker“ aufgewertet werden soll.

Dienstposten „Hilfsdienst (Reinigungsdienst)“:

Einziehung dieses Dienstpostens (Dienstzweig 17, Entlohnungsgruppe 1) da 2020 eine Pensionierung erfolgte und die Reinigung durch eine Firma durchgeführt wird.

Dienstposten „Feuerwehrdienst“:

Umwandlung von Dienstzweig 74 „mittlerer technischer Feuerwehrdienst“ mit Entlohnungsgruppe 4 in Dienstzweig 59 „technischer Feuerwehrdienst“ mit Entlohnungsgruppe 5 da 2021 eine Überstellung möglich ist.

Dienstposten „Feuerwehrdienst“:

Schaffung eines neuen Dienstpostens im Dienstzweig 74 „mittlerer technischer Feuerwehrdienst“ mit Entlohnungsgruppe 4 da 2021 ein zusätzlicher Mitarbeiter aufgenommen werden soll.

ABTEILUNG I

Keine Änderungen

ABTEILUNG II

Dienstposten „Sachbearbeitung Kindergarten und Schule“:

Umwandlung von Dienstzweig 85 „mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst“ mit Entlohnungsgruppe 4 in Dienstzweig 71 „Verwaltungsfachdienst“ mit Entlohnungsgruppe 5 da 2021 eine Überstellung möglich ist.

Dienstposten „Hilfsdienst Tagesheim VS Stingl“:

Umwandlung von Dienstzweig 17 „Hilfsdienst“ mit Entlohnungsgruppe 1 in Dienstzweig 12 „Kindergartenhilfsdienst“ mit Entlohnungsgruppe 3 da 2021 eine Pensionierung erfolgt und der Dienstposten sodann für eine Stützkraft im Kindergartenamt zur Verfügung stehen soll.

ABTEILUNG III

Dienstposten „Rechnungsfachdienst“:

Dieser Dienstposten soll als „einziehbar“ bezeichnet werden, da 2021 eine Pensionierung erfolgt, die Abgabenvorschreibung in Zukunft vom GVA durchgeführt wird und der Dienstposten sodann eingezogen wird.

Dienstposten „Rechnungsfachdienst“:
Einziehung dieses Dienstpostens (Dienstzweig 69, Entlohnungsgruppe 5) da 2021 die Abgabenvorschreibung in Zukunft vom GVA durchgeführt wird.

ABTEILUNG IV

Dienstposten „Referatsleitung Klimaschutz-, Energie- und Umweltangelegenheiten“:
Umwandlung von Dienstzweig 42 „höherer landwirtschaftlicher Dienst“ in Dienstzweig 56 „gehobener Verwaltungsdienst“ mit Entlohnungsgruppe 6 und Funktionsgruppe 8 da 2021 eine Neuaufnahme erfolgt.

Dienstposten „Hilfskraft Friedhof“:
Umwandlung von Entlohnungsgruppe 3 in Entlohnungsgruppe 1 da 2020 eine Neuaufnahme erfolgte.
Dienstposten „Hilfskraft Gärtnerei“

Umwandlung von Entlohnungsgruppe 5* in Entlohnungsgruppe 3 da 2020 eine Neuaufnahme (Versetzung) erfolgte.

Dienstposten „Hilfskraft Gärtnerei“
Umwandlung von Entlohnungsgruppe 1 in Entlohnungsgruppe 2 da 2021 eine Überstellung möglich ist.

ABTEILUNG V

Dienstposten „Leitung des Wasserwerkes“:
Umwandlung von Dienstzweig 58 „Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst“ in Dienstzweig 2 „Facharbeiter“ mit Entlohnungsgruppe 5 und Funktionsgruppe 7 da 2020 eine Pensionierung sowie eine Neubestellung erfolgte.

ABTEILUNG VI

Dienstposten „Hilfsdienst Bauhof“:
Umwandlung von Entlohnungsgruppe 1 in Entlohnungsgruppe 2 da 2021 eine Überstellung möglich ist.

Zusammenfassung

Der Dienstpostenplan 2020 weist derzeit insgesamt 309 Dienstposten aus.

Der Dienstpostenplan 2021 weist insgesamt 308 Dienstposten aus, sodass die Anzahl der Dienstposten um 1,0 DP vermindert wird.

Der Dienstpostenplan 2021 wurde in der Dienstgeberbesprechung mit der Personalvertretung am 01.12.2020 behandelt und es wurde die Personalvertretung über den Dienstpostenplan 2021 in Kenntnis gesetzt.

Gemäß § 2 der GBDO die im beiliegenden Dienstpostenplan für das Jahr 2021 angeführten Dienstposten festzusetzen; festgehalten wird, dass derzeit 10 Dienstposten nicht nachbesetzt sind.

Der Dienstpostenplan 2021 tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

AB++

4. Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.1997, 17.12.1999, 31.03.2000, 15.12.2000, 12.12.2003, 16.12.2005, 17.11.2006, 15.12.2006, 07.03.2008, 21.11.2008, 20.11.2009 und 18.11.2011, 22.05.2015, 22.11.2015, 04.03.2016, 24.06.2016, 18.11.2016 und 23.11.2018 wurde die Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten jeweils in Teilbereichen abgeändert bzw. ergänzt. Nunmehr soll diese Verordnung zur Erzielung einer besseren Übersichtlichkeit neu adaptiert werden. Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich:

(Wegfall) Dienstposten der Stellvertretung der Abteilungsleitung V und Leitung des Wasserwerkes

FG VII

(NEU) Dienstposten der Leitung des Wasserwerkes

FG VII

(NEU) Dienstposten der Referatsleitung Klimaschutz-, Energie- und Umweltangelegenheiten

FG VIII

Die Verordnung über die Zuerkennung der Funktionsdienstposten ist daher mit den oben angeführten Ergänzungen neu zu erlassen und ab 1. Jänner 2021 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung der Stadtgemeinde Mödling über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas außer Kraft.

AB+ / NEO's -

Vzbgm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management)

5. 2. Nachtragsvoranschlag 2020

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde erstellt, um für die absolut erforderlichen Ausgaben der Gemeinde eine Bedeckung sicherzustellen. Er trägt insbesondere auch der Covid-19 Krisensituation Rechnung und wurde inhaltlich und formal gemäß den Vorgaben der VRV 2015, des neuen Rechnungs- und Buchhaltungswesens erstellt. Es ergeben sich folgende Schluss-Summen:

Ergebnishaushalt:		€uro:
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit inkl. Transfers & Finanzertäge		64.155.500
Personal-, Sach-, Transfer & Finanzaufwand (inkl. AfA/Abschreibung 4,465 Mio.)		66.313.500
Saldo Nettoergebnis:		- 2.158.000
zuzüglich Entnahmen aus Haushaltsrücklagen		2.710.500
abzüglich Zuweisung (Dotierung) von Haushaltsrücklagen		1.060.500
Summe Haushaltsrücklagen		1.650.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		- 508.000
Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage1b) inkl. Interne 'Vergütungen		€uro:
Einzahlungen operativen Verwaltungstätigkeit inkl. Transfers & Finanzertäge		63.816.400
Auszahlungen aus Personal-, Sach-, Transfer & Finanzaufwand		61.454.000
Geldfluss Operative Gebarung:		2.362.400
Einzahlungen Investitionstätigkeit inkl. Kapitaltransfers, Förderungen & KIP		2.226.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit inkl. Kapitaltransfers		7.747.000
Geldfluss der Investiven Gebarung		- 5.520.100
Nettofinanzierungssaldo		- 3.157.700
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden		4.228.900
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden inkl. Leasingverbindlichkeiten		3.914.300
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		314.600
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		- 2.843.100

Die Bedeckung dieses negativen Geldflusses der voranschlagswirksamen Gebarung erfolgt durch Rücklagenentnahmen.

Allgemeines:

Die Ertragsanteile wurden im 1. und 2. Nachtragsvoranschlag um € -2.212.800 (1.738 +474,8T EUR) und die Kommunalsteuer um € -733.300 (-553,3+180T EUR) aufgrund der Covid- Krisensituation reduziert. Allein diese beiden Positionen bedeuten Einnahmenverluste für die Stadt Mödling von € - 2.946.100 im Jahr 2020.

Im Rechnungsabschluss 2019 wurde der Ist-Überschuss des ordentlichen Haushaltes von € 1.051.500,00 dem außerordentlichen Vorhaben Straßenbau zugewiesen. Im 1. Nachtragsvoranschlag

2020 wurde dieser Überschuss für die Zuweisung zu einer allgemeinen, zahlungsmittelhinterlegten Rücklage vorgesehen, sodass gemeinsam mit der bereits bestehenden Rücklage von € 1.650.000,00 und Rücklagenzuweisungen im 2. Nachtragsvoranschlag von € 9.000, Mittel in Höhe von insgesamt € 2.710.500,00 Bedeckung der o.a. Einnahmefälle sowie der Teilfinanzierung von Investitionen im Projektbereich zur Verfügung stehen. Obwohl durch Zahlungsmittel hinterlegt (Sparkonto Nr.01002-350781 bei Sparkasse Baden), scheinen diese Rücklagenentnahmen systembedingt nicht im Finanzierungshaushalt auf. Rücklagenentnahmen bzw. –Zuführungen werden auf Grundlage der VRV 2015 nur im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Auf Grund dieses Umstandes ergibt sich daher ein Negativsaldo im Finanzierungshaushalt, obwohl eine Deckung durch Rücklagenmittel besteht.

Mehreinzahlungen im Operativen Bereich sind vor allem in folgenden Bereichen zu erwarten: Grundsteuer B, Aufschließungsbeiträge, Spielplatzausgleichsabgabe und Finanzzuweisungen des Bundes. Bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen sind weitere Mindereinnahmen zu verzeichnen. Nach Umgliederungen und unter Berücksichtigung verschiedener Einsparungen werden im Operativen Bereich saldierte Mehrausgaben von € 695.000,00 erwartet.

Das vom Bund (BMF/Bundesministerium für Finanzen) avisierte Kommunalinvestitionsprogramm 2020 (KIP 2020) bedeutet für die Stadtgemeinde Mödling zusätzliche Finanzmittel von € 2.392.362,37, die zum Abruf bereitstehen. Im 1. Und 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurden davon vorerst einmal € 1.403.000,00 für Projektfinanzierungen eingesetzt, der Rest wird im Voranschlag 2021 abgerufen. Die Beantragung ist von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 möglich. Die KIP-Förderungen für 2020 wurden am 17.11.2020 elektronisch bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingebracht und sollten bis 31.12.2020 angewiesen werden.

Der Investive Teil im Projektbereich reduzierte sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 saldiert um € 485.700. Kosteneinsparungen ergeben sich beim Straßenbau (-80.000), beim Kanalbau (-250.000), beim FZZ-Stadtbad (-130.000), bei den Volksschulen (-58.200), beim Stadttheater (-11.000), bei der Pfarre St. Othmar (-19.700) und bei der Betriebsausstattung der Feuerwehr (-30.000). Mehrausgaben werden bei der Wasserversorgungsanlage (+35.000) und den PV-Anlagen (+30.000), der Schulsportanlage (+4.600), der Gärtnerei (+9.500), beim Amtshaus (+13.700) und beim Fuhrpark (+30.400) zu verzeichnen sein.

Die verbleibenden Projektausgaben in Höhe von € 7.789.600,00 sind dem trotz des Einnahmenverlustes weiterhin dringend notwendigen Investitionsbedarf geschuldet und werden wie folgt finanziert: KIP-Förderung (1.403.000), Darlehensaufnahmen (4.228.900), Rücklagenentnahmen zur Projektfinanzierung (675.800) Beiträge von Dritten (92.700), diverse Förderungen (337.700) sowie die Überführung des Ist-Überschusses 2019 (1.051.500) in eine Rücklage.

Da auf Grund der in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse ausreichend finanzierte Rücklagen vorhanden sind, kann den Einzahlungsausfällen im Jahr 2020 effizient entgegengetreten werden. Da diese Rücklagen in den nächsten Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werden, müssen bei weiteren Einzahlungsausfällen bzw. Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer ab dem Jahr 2021 erhebliche Einsparungspotenziale gefunden werden, um künftig Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ausgeglichen budgetieren zu können. Grundsätzlich ist bei der Einnahmen- und Ausgabenkalkulation künftig auf das Abschreibungserfordernis gemäß VRV 2015 Bedacht zu nehmen.

ÖVP +, SPÖ +, WIR f. MD +, GRÜNE -, NEO's -, FPÖ -

6. Voranschlag 2021 ([SV-5850-2020](#))

Der Voranschlag 2021 wurde erstellt, um für die absolut erforderlichen Ausgaben der Gemeinde eine Bedeckung sicherzustellen. Er trägt insbesondere auch der Covid-19 Krisensituation Rechnung und wurde inhaltlich und formal gemäß den Vorgaben der VRV 2015, des neuen Rechnungs- und Buchhaltungswesens – erstellt. Es ergeben sich folgende Schlusssummen:

Zur Bedeckung des vorher negativen Geldflusses der voranschlagswirksamen Gebarung von € -4.767.500,- wurden auf Empfehlung der NÖ Gemeindeaufsichtsbehörde IVW3 „Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich“ bei der HH-Stelle 2/940000+871100 in gleicher Höhe eingesetzt, wodurch hier kein Fehlbetrag mehr aufscheint.

Allfällig auftretende Liquiditätsengpässe können mit dem auf € 12.885.000,-- aufgestockten Kassenkredit (Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2020, TOP 10) effektiv überbrückt bzw. zwischenfinanziert werden.

Allgemeines / Ausgangsposition: Aktuelle finanzielle Situation, Mindereinnahmen in Folge CoVid-19 Pandemie:

Ergebnishaushalt:	€
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit inkl. Transfers & Finanzertäge inkl. Bedarfszuweisungen Haushaltsausgleich 4.767.500	69 777 500
Personal-, Sach-, Transfer & Finanzaufwand (inkl. AfA/Abschreibung 4,949 Mio.)	66 792 500
Saldo Nettoergebnis:	2 985 000
zuzüglich Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	-
abzüglich Zuweisung (Dotierung) von Haushaltsrücklagen	-
Summe Haushaltsrücklagen	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2 985 000

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage1b) inkl. Interne Vergütungen	€
Einzahlungen operativen Verwaltungstätigkeit inkl. Transfers & Finanzertäge inkl. Bedarfszuweisungen Haushaltsausgleich 4.767.500	66 051 400
Auszahlungen aus Personal-, Sach-, Transfer- & Finanzaufwand	61 424 300
Geldfluss aus der Operativen Gebarung:	4 627 100
Einzahlungen Investitionstätigkeit inkl. Kapitaltransfers, Förderungen & KIP	1 610 200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit inkl. Kapitaltransfers	7 639 300
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 6 029 100
Nettofinanzierungssaldo	- 1 402 000
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	5 097 500
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden inkl. Leasingverbindlichkeiten	3 695 500

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1 402 000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-

Die Ertragsanteile wurden wie von der Gemeindeaufsicht IVW3 im Voranschlagsblatt für 2021 bekanntgegeben mit einem Betrag von € 21.646.000 angenommen. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag für 2020 (ohne Nachtragsvoranschläge) ist das ein Minus von € -3.184.000 in einem Kalenderjahr. Die Kommunalsteuer wurde für 2021 mit € 7.000.000 angenommen, gegenüber dem Voranschlag 2020 ist das ein Minus von € -680.000. Gleichzeitig steigen die an das Land NÖ abzuführenden Umlagen für NÖKAS, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt um rd. € +767.000. Allein diese 3 Positionen ergeben zusammen € -4.631.000, wobei hier Kostensteigerungen für Instandhaltung, Dienstleistungen, Personal und Pensionen noch gar nicht berücksichtigt sind. Die angeführten Mindereinnahmen sind eine direkte Folge der CoVid 19 Pandemiesituation und in dieser Höhe von der Stadtgemeinde Mödling ohne erhebliche Unterstützung von Bund und Land bei allem Sparwillen im Operativen Bereich nicht zu bewältigen, außer durch massivste Einschränkung kommunaler Leistungen. Diese kommunalen Leistungen tragen wesentlich zur Lebensqualität aller Bürger in den Bereichen Sport, Kultur, öffentlicher Verkehr etc. bei. Daher wurden Einsparungen im Voranschlag 2021 bisher mit Augenmaß gesetzt. Es konnten nach einer interkoalitionären Besprechung Einsparungen von rd. € -672.000 im Operativen Bereich erzielt werden, welche bereits in diesen Entwurf eingearbeitet sind. Diese betreffen vor allem die Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen im Bereich Straßen, Radar und KPZ-Automaten sowie die maßvolle Kürzung von freiwilligen Leistungen im Bereich Sport und Kultur, bei Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung, Honorare für Studien, Verkehrskonzepte, Kosten für Bepflanzungen sowie die Verschiebung der Fassadensanierung im Wasserwerk. Es wurde auf eine ausgewogene Gewichtung über die verschiedenen Ressorts bzw. Bereiche / Referate geachtet.

Für die Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich wird beim Amt der NÖ Landesregierung ein Förderantrag eingebracht. Mit diesem ist gleichzeitig ein Katalog der von der Gemeinde selbst zur Abgangsdeckung getroffenen Maßnahmen vorzulegen, welche dann von der Gemeindeaufsicht beurteilt werden. Auf den Erfahrungswerten der ersten Finanzkrise 2009 / 2010 basierend wird maximal mit einer Bewilligung von 20% bis 35% des angesuchten Betrages zu rechnen sein. Da Rücklagen künftig voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen werden, müssen bald und intensiv erhebliche Einsparungspotenziale und / oder Quellen für Mehreinnahmen gesucht und gefunden werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mödling zu erhalten, damit sie ihre Aufgaben als kommunaler Dienstleister auch weiterhin zur Zufriedenheit der Bürger nachkommen kann.

Allgemeine Erläuterungen zur Systematik im Voranschlag 2021

Im operativen Bereich sind alle laufenden Erträge bzw. Einzahlungen enthalten wie z.B. Ertragsanteile, eigene Steuern, Gebühren, Leistungserlöse. Ausgabenseitig ist hier der gesamte Sach- und Personalaufwand angeführt.

Die investive Gebarung umfasst alle vermögenserhöhenden Auszahlungen im Projekthaushalt (früher AO-HH) und lfd. Anschaffungen ohne Projekt (z.B. Möbel, Computer, Fahrzeuge, Maschinen, Spielgeräte, etc.) sowie zu deren Finanzierung zweckgebundene Einzahlungen aus Förderungen (Kapitaltransfers und KIP-Mittel). Daher sind die Ausgaben der investiven Gebarung insgesamt höher als jene des eigentlichen Projekthaushaltes. Die Differenz sind die Vermögenszuwächse im Operativen Bereich.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet Darlehensneuaufnahmen und Tilgungen sowie Leasingfinanzierung und -rückzahlung, im Wesentlichen also die Finanzierung der getätigten Investitionen und Anschaffungen.

Mit dem Überschuss der operativen Gebarung inkl. der zum Haushaltsausgleich eingesetzten Bedarfszuweisungen (€ 4.767.500) wird vor allem die Tilgung finanziert, mit den Darlehensaufnahmen die durchgeführten Investitionen.

Im Ergebnishaushalt sind alle Erträge und Aufwendungen angeführt. Darin sind auch die unbaren Aufwendungen wie Abschreibungen für Sachaufwand (AfA) und Dotierung von Personalarückstellungen (z.B. für Abfertigungen und Jubiläums-zahlungen) enthalten. Gleichfalls wird hier die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen (Förderungen) sowie der unbare Ertrag aus der Auflösung von z. B. Pensions- oder allgemeinen Rückstellungen und Wertberichtigungen dargestellt. Die unbaren Ertrags- und Aufwandsposten werden ausschließlich im Ergebnishaushalt erfasst, wodurch sich insbesondere der Unterschied bei den Ertragspositionen wie auch beim Personal- und Sachaufwand ohne Transfers ergibt.

Geldflüsse für Vermögenszuwächse (Investive Gebarung) und Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Darlehen) finden sich ausschließlich im Finanzierungshaushalt, diese finden keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung.

ALLGEMEINES

Der Voranschlag 2021 wird im Operativen Bereich vor allem durch die Ertragsanteile (33%), die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (19%), eigene Steuern (15%) sowie Einnahmen aus Leistungen (Erlöse Kindergarten Tagesheime, Horte, Musikschule, Stadtbad, Kläranlagenbeiträge, Personalkostensätze MÖSM), mit 16% finanziert. Die verbleibenden 10% bestehen aus Landesförderungen für den Schul- und Kindergartenbereich und den Citybus und Umlagen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes und sonstigen Einnahmen. Die Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich wurden erstmals eingesetzt und machen 7% (4.767.500) aus.

Ausgabenseitig besteht die größte Position im Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit insgesamt rd. 39% (div. Entgelte/Instandhaltungen, Leasing, Mieten, Verbrauchsgüter etc.), den Personalkosten für Aktive und Pensionisten mit 28%, Transferzahlungen für NÖKAS, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtsumlage folgen mit 22%, Darlehenszinsen mit 1%, die übrigen 10% sind Förderungen bzw. Subventionen im Kultur-, Sport- und Schulbereich, für das Haus der Jugend, das Stadttheater, das City Management, der Kläranlagenbeitrag etc..

Eröffnungsbilanz:

Die Vermögensaufnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, die Eröffnungsbilanz liegt im Rohergebnis vor. Aufgrund des guten Ergebnisses wurde beschlossen, den versicherungsmathematisch bereits hochgerechneten künftigen Pensionsaufwand von rd. € 58 Mio. sowie die erforderlichen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläums-zahlungen zur Gänze zu passivieren. Das danach verbleibende Eigenkapital soll bis zu maximal 50% einer Eröffnungs- bzw. Ergebnisrücklage zugeführt werden, um hier eine Reserve für künftige Bilanzen zu schaffen. Die Eröffnungsbilanz wird im 1. Quartal 2021 gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2020 beschlossen werden. Dies entspricht der Empfehlung der NÖ Gemeindeaufsichtsbehörde IVW3. Die Eröffnungsbilanz darf lediglich einmal korrigiert werden, daher gilt die Empfehlung, diese rechtzeitig, jedoch zu einem möglichst späten Zeitpunkt zu beschließen.

Sonderfälle:

Im Budget 2021 sind folgende Fälle nicht berücksichtigt:

- Ausgaben bei Gefahr im Verzug gem. § 38 NÖ GO 1973
- Ausfälle durch Insolvenzen
- allfällige Prozesskosten

Da das Jahresergebnis 2020 erst mit dem Rechnungsabschluss feststeht, erfolgt die Budgetierung / Übernahme desselben im 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

Die Entwicklung der eigenen Einnahmen und Gemeindeertragsanteile wird auch 2021 genauestens zu beobachten sein, um für die Stadt Mödling finanziell negative bzw. bedrohliche Entwicklungen rechtzeitig erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können.

Aufgliederung Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2021:

Einzahlungen operative Verwaltungstätigkeit	VA 2021	
	€	
Eigene Steuern & Abgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.)	9 947 900	15%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	21 646 000	33%
Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen (Wasser- + Kanalbenutzungsgebühr und Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe OHNE Anschlussabgaben)	12 586 200	19%
Einnahmen aus Leistungen (Essens- und Bastelbeiträge Kindergärten, Horte, Tagesheime, Musikschulbeiträge, Erlöse Stadtbad + Eislaufplatz, Kläranlagenbeiträge, inkl. Vergütungen)	10 551 200	16%
Einnahmen Besitz & wirtschaftlicher Tätigkeit (Miete, Pacht, Zinsen, Erlöse Leinerparkplatz)	637 700	1%
Einnahmen aus Veräußerungen von GWG und sonstige Einzahlungen	2 004 200	3%
Laufende Transfers (von Trägern öffentlichen Rechts und von Haushalten) Umlage von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Landesförderungen Kindergärten, Landesförderung Volks- & Musikschule, City Bus, div. Zinsenzuschüsse, davon BZ HH-Ausgleich 4.767.500	7 943 300	12%
Sonstige laufende Transfereinnahmen (Pensionsbeiträge, Verkehrs-, Kurzparkzonen- & Radarstrafen)	540 200	1%
Investitions- & Tilgungszuschüsse (Guthaben JVA Finanzamt)	100 000	0,15 %
Zinserträge	14 700	0%
Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben (Mödlinger Saubermacher GmbH)	80 000	0%
Einzahlungen operative Gebarung	66 051 400	100%
Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeit	VA 2021	
Auszahlungen für Personalaufwand (13.765.500) inkl. gesetzliche. & freiwillige Sozialleistungen (3.421.800)	17 187 300	28%
Auszahlungen für Gebrauchs- & Verbrauchsgüter, Handelswaren	1 600 400	3%
Auszahlungen für Verwaltungs- & Betriebsaufwand	2 862 000	5%
Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	664 500	1%
Auszahlungen für Instandhaltungen	3 442 800	6%
Auszahlungen für Sonstige Sachaufwände	14 461 900	24%
Auszahlungen für Transferzahlg. an Träger öff. Rechts (NÖKAS, SH, JW)	13 546 000	22%
Auszahlungen für Transferzahlungen an Unternehmen (Kläranlagenbeitrag)	1 006 500	2%

Auszahlungen für Transferzahlungen Haushalte (Pensionen 3.852.400 und Subventionen 2.326.400)	6 178 800	10%
Auszahlungen für Zinsen von Finanzschulden	454 400	1%
Auszahlungen für Sonstige Finanzaufwendungen (Haftungen)	19 700	0,03 %
Auszahlungen operative Gebarung	61 424 300	100%
Geldfluss operative Gebarung	4 627 100	

Einzahlungen investive Tätigkeit	VA 2021	%
	€	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1 000	0,06 %
Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts (KIP Mittel 989.000 und div. zweckgebundene Förderungen 222.200)	1 211 200	75%
Kapitaltransfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (Wasser- & Kanalanschluss- & Ergänzungsabgaben)	398 000	25%
Einzahlungen operative Gebarung	1 610 200	100%
Auszahlungen investive Tätigkeit	VA 2021	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinrichtungen	5 258 100	69%
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1 047 200	14%
Auszahlungen für den Erwerb techn. Anlagen Fahrzeugen & Maschinen	600 500	8%
Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- & Geschäftsausstattung	616 500	8%
Auszahlungen für Kapitaltransfers an Unternehmen (Haftungen, MöWo GmbH)	10 000	0%
Auszahlungen für Kapitaltransfers Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (zweckgebunden)	107 000	1%
Auszahlungen operative Gebarung	7 639 300	100%
Geldfluss investive Gebarung	-6 029 100	

Nettofinanzierungsasaldo	-1 402 000	
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	VA 2021	%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von Finanzunternehmen	5 097 500	100%
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5 097 500	100%
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	VA 2021	%
Auszahlung aus Tilgungen für Darlehen von öffentlichen Rechtdträgern	234 200	6%
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (Bankdarlehen)	3 446 200	93%
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	15 100	0%
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3 695 500	100%
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1 402 000	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0	

Projekthaushalt

Für den Projekthaushalt lagen Wünsche in der Höhe von € 11.824.400 inkl. den Bau der „Eishalle NEU“ (€ 4.500.000) vor. Letztlich konnten Projekte im Gesamtausmaß von € 6.466.000 finanziert und in den Voranschlag 2021 aufgenommen werden. Der Projekthaushalt 2021 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 6.466.000 ausgeglichen. Die Bedeckung des Projekt - Voranschlages 2021 gliedert sich wie folgt:

Bedeckung	VA 2021	%
Darlehen	5 097 500	79%
Förderungen	344 500	5%
KIP- Mittel	989 000	15%
Zuführung v. ord. Haushalt	0	0%
Beiträge von Dritten	35 000	1%
Rückersätze von Ausgaben	0	0%
Einnahmen AOH	6 466 000	100%

Die Ausgaben des Projekthaushaltes verteilen sich auf folgende Bereiche:

Stadtrat - Projekt - Art der Investition	Voranschlag 2021	%
--	------------------	---

STR Teichgräber für Sport und Kinderspielplätze	70 000	1%
Vzbgm STR Drechsler für Stadtplanung	140 000	2%
STR Rezac für Klima, Umweltschutz & Energie (PV-Anlage, Dämmungsmaßnahmen)	156 000	2%
STR Zieger für Schulen und Kindergärten (Volksschule H. Lowatschek und K. Stingl Brandschutzmaßnahmen)	270 000	4%
STR Dipl.Päd. Olischer für Wirtschaftshof, Fuhrpark, Gättnerei, Forstbetrieb & Müllbeseitigung (Wirtschaftshof Klimaanlage, Fahrzeuge Fuhrpark, Traktor Forstbetrieb, Salzsilo, Containercity)	507 000	8%
Vzbgm STR Rubel Sanierung Stadttheater, Instandsetzungsmaßnahmen Kirche St. Othmar, Freiwillige Feuerwehr, Renovierung Bezirksmuseum, Schulsportanlage, Blasmusikraum, Rate für Frauenhaus Ankauf	807 500	12%
STR Panny für Betriebe und Infrastruktur (Straßenbau, Kanalsanierungen, Wasserversorgung, Friedhof)	4 515 500	70%
Ausgaben Projekthaushalt gesamt:	6 466 000	99%

Das vom Bundesministerium für Finanzen / BMF) avisierte Kommunalinvestitionsprogramm 2020 (KIP 2020) bedeutet für die Stadtgemeinde Mödling zusätzliche Finanzmittel von € 2.392.362,37. Im 1. und 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurden € 1.403.000 an Förderungsmitteln eingesetzt, sodass für den VA 2021 noch rund € 989.000 verbleiben, welche mit € 700.000 für Kanalsanierungen und € 289.000 für die Wasserversorgung budgetiert wurden. Die Beantragung ist bis 31. Dezember 2021 möglich.

Der Voranschlag 2021 wird in der Zeit vom 04.12.2020 bis 19.12.2020 kundgemacht.

Die Bediensteten des Kammeramts erhalten insgesamt für die Erstellung des Voranschlages eine Entschädigung in der Höhe eines Gehaltes eines Gemeindebeamten in der Verwendungsgruppe VII, Gehaltsstufe 9, GBDO, derzeit € 3.399,70. Die Erstellung des Voranschlag 2021 war wegen der Vorarbeiten zur VRV 2015 zur Überleitung in eine vollständige Vermögensrechnung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Es wird daher vorgeschlagen, die Entschädigung für die Erstellung des Voranschlages 2021 für die Bediensteten des Kammeramts einmalig um weitere € 3.399,70 zu verdoppeln.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Weiters möge beschlossen werden, die Entschädigung für die Erstellung des Voranschlages 2021 für die Bediensteten des Kammeramts einmalig wegen der erheblichen Mehrarbeit in Folge der Umstellung auf VRV 2015 um weitere € 3.399,70 zu verdoppeln.

[Stellungnahme der GRÜNEN zum Voranschlag 2021](#)

ÖVP +, SPÖ +, Wir f. MD +, GRÜNE enthalten, NEO's -, FPÖ -

Rückstellungsantrag von GRÜNE wurde abgelehnt

Wortmeldungen: GR Stock, STR Hochkogler, Vzbgmst Praschak, GR Könczel, STR Bikich, GR Rein, GR Pöchhaker, GR Babosik